

QUALITÄTSSTANDARDS DER GRÜNDUNGSBERATER

Die Mitglieder der IG Existenzgründungsberater haben folgende Kriterien und persönliche Voraussetzungen für die Aufnahme als Mitglied in die Interessengemeinschaft festgelegt:

1. Theoretische Ausbildung

- Nachweis Studium (BWL, VWL, Wirtschafts-Ingenieurwesen etc)
- Ohne Studium, dann mit Nachweis:
 - kaufmännische Kompetenz
 - abgeschlossene Berufsausbildung

2. Praktische Erfahrung

- Gründungsberater > 3 Jahre
 - in einer Gesellschaft
 - oder als Einzelberater
 - hauptberufliche Tätigkeit
- Referenzkunden Gründungs- oder Aufbauberatung > 3 Jahre
Vorlage der Beratungsberichte nach Einwilligung der Referenzkunden
- Ausüben einer Führungsfunktion
- Ergänzende Referenzschreiben alternativ von
 - IHK
 - HWK
 - Bank
 - Kunden
 - DtA
 - Sonstigen

3. Weitere einzureichende Unterlagen

- Vorlage Lebenslauf
- Auszug aus dem Gewerbe- bzw. Handelsregister
- Bei Freiberuflern steuerliche Anmeldung
- Persönliche Erklärung – keine Straftaten die der Ausübung entgegenstehen
- Schriftliche Neutralitätserklärung
- Vorlage einer Haftpflichtversicherung für Vermögensschaden > 50 T€ (freiwillig!)

4. Fachinterview für die Aufnahme

Nach Einreichung der geforderten Unterlagen wird der Antragsteller noch von 2 Mitgliedsberatern und mindestens einem Vertreter der Kammern oder der ZPT beurteilt.